

**Von:** info@mad-hias.de  
**Gesendet:** Montag, 13. November 2023 05:51  
**An:** 'amtschef@stmuk.bayern.de'  
**Cc:** [REDACTED]'); 'christine.modesto@stmuk.bayern.de'  
**Betreff:** Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter der Realschule Beilngries sowie gegen den Vorgesetzten des Schulleiters  
**Anlagen:** Korrspondenz\_Strafanzeige.pdf; Gedicht Romina.png

Sehr geehrter Herr Graf,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Schulleiter meine Tochter aufgrund eines Gedichts, dass Sie im Deutschunterricht bei Herrn [REDACTED] Mitglied der erweiterten Schulleitung, vorgetragen hat, angezeigt. Der Arbeitsauftrag erging damals an alle Schüler\*innen, dass die Schüler ein Gedicht im Stile Goethes Prometheus zu schreiben haben. Das Gedicht habe ich mitgeschickt. Aus der Akte zur Anzeige geht hervor, dass der Deutschlehrer direkt nach dem Vortrag meiner Tochter zum Schulleiter ging und dem Schulleiter das Gedicht vorlegte. Aus der Akte geht auch hervor, dass der Schulleiter meine Tochter (damals Schülerin der 8. Klasse und 13 Jahre als) am nächsten Tag anzeigen. Im August erfuhr unsere Familie, dass der Schulleiter unsere Tochter anzeigen, nachdem die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen einstellte und uns informierte.

Seitdem versuchen meine Frau, meine Tochter und ich, auch unter Mitwirkung des Ministerialbeauftragten sowie Herrn Dillers, die Lehrkraft [REDACTED] sowie den Schulleiter [REDACTED] zu einem gemeinsamen Gespräch zu laden. Das Gespräch wird von der Lehrkraft [REDACTED] sowie dem Schulleiter [REDACTED] verweigert. Der Schulleiter stellt darauf ab, dass er die Anzeige als Privatmann aufgegeben habe. Dieses Vorgehen wird von Herrn Diller unterstützt. Ich bat am 01.09.2023 direkt um ein persönliches Gespräch im Staatsministerium, da ich am 01.09.2023 einen Termin zur Akteneinsichtnahme hatte. Gespräche in der Angelegenheit wurden mit mir nicht geführt. Am 07.09.2023 stellte bereits Diller darauf ab, dass [REDACTED] die Anzeige als Privatmann gestellt habe.

Sehr geehrter Herr Graf,  
mögliche Verstöße gegen § 353 b Abs. 1 Satz 1 StGB könnten hier vorliegen und werden unsererseits geltend gemacht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sowohl das Staatsministerium in Person von Herrn Diller, als auch der Ministerialbeauftragte Herr [REDACTED] das Vorgehen des Schulleiters stützen, der der Auffassung ist, er habe die Anzeige als Privatmann gestellt. Auch in diesem Fall hätten Gespräche, die seit Jahren einseitig von Herrn [REDACTED] in der Vergangenheit verweigert wurden, Konflikte nicht eskalieren lassen.

Ich bitte um zeitnahe Verbescheidung dieser Dienstaufsichtsbeschwerde sowie um Eingangsbestätigung dieser Nachricht.

Ob Sie diese Dienstaufsichtsbeschwerde auch gegen den Deutschlehrer [REDACTED] interpretieren, liegt in Ihrem Ermessen, gegen Herrn [REDACTED] und Diller ist die Dienstaufsichtsbeschwerde allemal.

Zuletzt weise ich darauf hin, dass ich ab kommenden Woche den Weg über § 17 GG gehen und mich an die Volksvertretung wenden werde. Dazu werde ich alle Sachverhalte aufführen, die dem Staatsministerium seit 2019 bekannt sind. Natürlich würde ich mich freuen, wenn andere Lösungsmöglichkeiten Ihrerseits eruiert werden würden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt  
Hirschberg 86  
92339 Beilngries  
Telefon: 0160 7218168  
[www.mad-hias.de](http://www.mad-hias.de)  
E-Mail: [info@mad-hias.de](mailto:info@mad-hias.de)